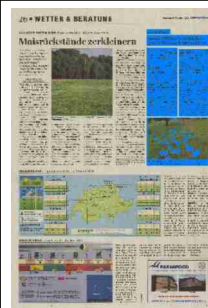


Inhaltsverzeichnis 17.04.2014

Avenue ID: 239
Ausschnitte: 3
Folgeseiten: 0

		Auflage	Seite
09.10.2010	Schweizer Bauer Suisse-Bilanz-Verschärfun- gen treffen auch Biobetriebe	31'315	1
12.06.2010	Schweizer Bauer Vorsicht beim Einsatz von Fremdmaschinen	31'315	2
13.03.2010	Schweizer Bauer Leindotter: Wiedergeburt einer alten Kulturpflanze	31'315	3



«Schweizer Bauer»
3001 Bern
031/ 330 34 44
www.schweizerbauer.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 31'315
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.3
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 26
Fläche: 18'680 mm²

BIOBERATUNG

Suisse-Bilanz-Verschärfungen treffen auch Biobetriebe

Die Überarbeitung der «Grundlagen für die Düngung im Acker- und Futterbau» (Grudaf) von 2009 wirkt sich erstmals in der Suisse-Bilanz 2011



aus und betrifft auch Biobetriebe, insbesondere solche, die beim Phosphor am oberen Limit liegen. Zwei Änderungen betreffen die Biobetriebe am stärksten und können Anpassungen erfordern:

- **Reduktion des Phosphorbedarfs der Kulturen um 10 bis 20 Prozent:** Betriebe, die eine Suisse-Bilanz rechnen müssen, sollten jetzt eine provisorische Version 2011 rechnen, damit sie für nächstes Jahr rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen treffen können. Das gilt vor allem für diejenigen Betriebe, die bei der Suisse-Bilanz 2010 beim Phosphor 95 Prozent oder mehr erreichen.

- **Erhöhung der Nährstoffgehalte bei Legehennen- und Pouletmist:** Betriebe, die Nährstoffüberschüsse beim Geflügel

ausweisen und deshalb Hofdüngerabgabeverträge abgeschlossen haben, sollten die Verträge rechtzeitig, also jetzt, mit ihren Abnehmern an die neuen Normen anpassen.

Die grössten Änderungen betreffen zwar die Erhöhung der Stickstoffbedarfszahlen, doch Biobetriebe erreichen selten absolute Spitzenenerträge und setzen keinen billigen künstlich

hergestellten Stickstoffdünger ein, deshalb wirkt sich diese Lockerung praktisch nur auf konventionelle Betriebe aus.

Die aktuell gültige Grudaf-Version wurde im Frühjahr 2009 publiziert. Die Normen sind auch im Wirzkalender (Wirz Verlag, Basel) enthalten. *Maurice Clerc und Res Schmutz, FiBL-Beratung*



Biogeflügelhalter und Bioschweinebetriebe mit Phosphorüberschuss sollten die Suisse-Bilanz neu rechnen. (Bild: FiBL)



BIOBERATUNG

Vorsicht beim Einsatz von Fremdmaschinen

Es ist völlig normal, dass auch ein Biolandwirt seine Kulturen säen oder pflegen lässt. Er kann auf diese Art Investitionen in teure Geräte vermeiden, muss



aber dem Lohnunternehmer genau auf die Finger schauen. Oft verteilen die Lohnunternehmer bei der Saat von Zuckerrüben oder Sonnenblumen im Auftrag konventioneller Betriebe gleichzeitig chemische Schneckenkörner oder im Biolandbau nicht zugelassene Dünger. Der Biobauer muss unbedingt verhindern, dass sein Lohnunternehmer das auch auf seinen Feldern macht. Als Auftraggeber muss er sich vergewissern, dass die Sämaschine vor dem Einsatz auf seinem Betrieb von Rückständen chemischer Mittel oder anderer im Biolandbau nicht zugelassener Mittel gereinigt wird und keine konventionellen Saatgutresten mehr im Gerät stecken.

Ist das Malheur aber passiert und auf dem Biofeld sind aus Versehen chemische Schneckenkörner ausgebracht worden, muss der Biolandwirt dies sofort seiner Zertifizierungsstelle melden. Sie wird entscheiden, was zu tun ist. Auf jeden Fall wird die Ernte nicht als Bio verkauft werden können, was finanzielle Einbussen für den Biobetrieb zur Folge haben wird.

Damit solche und ähnliche Fälle möglichst vermieden werden können, haben Fachleute von Bio Suisse und des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) das Merkblatt «Risiken beim Einsatz von Fremdmaschinen» erarbeitet. Das Merkblatt kann gratis heruntergeladen werden unter www.shop.fibl.org oder für Fr. 1.50 (exkl. Versandkosten) als Ausdruck bestellt werden unter Tel. 062 865 72 72.

*Maurice Clerc und
Res Schmutz, FiBL*



Wenn es so aussieht, waren die Vorsichtsmassnahmen nicht ausreichend. (Bild: Maurice Clerc)



BIOBERATUNG

Leindotter: Wiedergeburt einer alten Kulturpflanze

2009 werden in der Schweiz erstmals Anbauversuche mit Leindotter durchgeführt. Da eigene Erfahrungen noch fehlen, stammen die nachfolgenden



Angaben aus dem Ausland. Leindotter verhindert

durch die schnelle, bodendeckende Blattrosettenbildung nach dem Auflaufen das Keimen vieler Unkräuter und ist deshalb gut geeignet, um konkurrenzschwache Kulturen wie Proteinerbse, Linse, Soja, Sommergerste im Mischkulturenanbau vor Verunkrautung zu schützen. Ausser der Fähigkeit, Sklerotinia zu übertragen und im verminderten Masse von Rapsglanzkäfern befallen zu werden, sind kaum Pflanzenschutzprobleme bekannt. Eingesät wird Leindotter unmittelbar nach der Saat der Hauptkultur mit Breitsaat (3 bis 6 kg/ha) und anschliessendem Walzen

oder in einem einzigen Arbeitsgang, falls eine Sämaschine mit einem doppelten Säkasten vorhanden ist. Die eher kurze Leindotterpflanze bildet harte Stängel mit schmalen Blättern aus, die zum Beispiel der Proteinerbse als Stützfrucht dient.

Nach etwa 3 bis 4,5 Monaten sind die absolut platzfesten Schoten des Kreuzblütlers erntereif. Der Ertrag beträgt 3 bis 5 dt/ha (10 bis 25 dt/ha im Reinanbau). Die Samen enthalten 30 bis 45% Öl. Die gewonnenen 150 bis 200 Liter Öl können zu technischen Zwecken verwendet (Farbstoffe, Kosmetik), als Treibstoff eingesetzt oder als Speiseöl verkauft werden. Über den Wert des Öls zu Speisezwecken gehen die Meinungen auseinander. Nach gewissen Quellen ist das Öl absolut hochwertig, andere Dokumente weisen auf die schädlichen Inhaltsstoffe wie z. B die Erucasäure hin.

Maurice Clerc, FiBL



Mischkultur von Proteinerbse und Leindotter.
(Bild: Josy Tamarcaz Agridea)